

Kleine Anfrage 4061

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

"TV-Übertragungswagen" bei der Thüringer Polizei - Teil II

Während Polizeieinsätzen bei Versammlungen oder Sportereignissen kommen auch sogenannte "TV-Übertragungswagen" der Thüringer Polizei zum Einsatz, in denen mitunter auch Videoübertragungen von anderen polizeilichen Ereignisorten empfangen und bearbeitet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit wie vielen Polizeibeamten sind die "TV-Übertragungswagen" bei Einsätzen besetzt und welche Aufgaben nehmen sie jeweils wahr?
2. Von welchen Herstellern ist die Technik zur Datensammlung und -verarbeitung, mit denen die "TV-Übertragungswagen" ausgestattet sind (bitte aufschlüsseln)?
3. Trifft es zu, dass in den "TV-Übertragungswagen" auch Richtmikrofone vorhanden oder eingebaut sind? Falls ja: In welchem Kontext kommen diese Richtmikrofone zum Einsatz und auf wie viele Meter Distanz können diese Gespräche erfassen bzw. gegebenenfalls aufzeichnen?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt im Zusammenhang von "TV-Übertragungswagen"
 - a) die optische Überwachung,
 - b) die Aufzeichnung von Bild und Videoaufnahmen,
 - c) das Mithören des gesprochenen Wortes und
 - d) das Aufzeichnen des gesprochenen Wortes?
5. Über welche Stromversorgung verfügen "TV-Übertragungswagen" in Thüringen und über wie viele Stunden ist ein Kamerabetrieb möglich?

König